

INFORMATION FÜR TIERHALTENDE

Fachinformation für Medizinalpersonen siehe www.tierarzneimittel.ch

PACKUNGSBEILAGE

Cestocur ad us. vet., Suspension zum Eingeben für Schafe

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber:

Elanco Tiergesundheit AG
Mattenstrasse 24A
4058 Basel

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller:

KVP Pharma + Veterinär Produkte GmbH
Projensdorfer Strasse 324
DE-24106 Kiel

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Cestocur ad us. vet., Suspension zum Eingeben für Schafe

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 ml Suspension enthält:

Wirkstoff:

Praziquantel 25 mg

Sonstige Bestandteile:

Natriumpropionat (E 281) 2 mg

Natriumbenzoat (E 211) 2 mg

Aussehen: Weisse Suspension; zum Eingeben ins Maul.

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Zur Behandlung von Bandwurminfektionen der Schafe.

5. GEGENANZEIGEN

Keine bekannt.

6. NEBENWIRKUNGEN

Keine bekannt.

Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, beim behandelten Tier feststellen, oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Schaf

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Zum Eingeben.

Vor Gebrauch schütteln. Die Dosis beträgt 3,75 mg Praziquantel pro kg Körpergewicht (KGW). Das entspricht 3 ml Suspension für 20 kg KGW. Die Eingabe erfolgt mit dem Drenchgerät, das eine einfache und sichere Verabreichung der Suspension ermöglicht. Die Eingabe erfolgt einmalig.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Zur Sicherstellung der Verabreichung der richtigen Dosierung sollte das Körpergewicht so genau wie möglich bestimmt werden und die Genauigkeit der Dosiervorrichtung überprüft werden.

Sind nicht einzelne Tiere, sondern mehrere Tiere zusammen zu behandeln, sollten diese entsprechend ihrem Körpergewicht in Gruppen eingeteilt werden und die entsprechende Dosierung erhalten, um eine Unter- oder Überdosierung zu vermeiden.

10. WARTEZEIT(EN)

Schaf:

Essbare Gewebe: Keine

Milch: Keine

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Bei Raumtemperatur lagern (15°C – 25°C).

Sie dürfen das Tierarzneimittel nach dem auf dem Etikett mit verwendbar bis angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Vorsichtsmassnahmen für die Anwendung bei Tieren: Keine.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Anwender: Nach Behandlung der Tiere Hände gründlich waschen. Versehentlich auf die menschliche Haut geratenes Tierarzneimittel mit Seife und Wasser entfernen. Während der Behandlung nicht essen, trinken oder rauchen.

Trächtigkeit: Cestocur kann bei trächtigen Schafen angewendet werden. Es ist sowohl für das Mutterschaf als auch für Föten und neugeborene Lämmer unschädlich.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen: Keine bekannt.

Überdosierung (Symptome, Notfallmassnahmen, Gegenmittel): Cestocur wurde in 5facher Überdosierung vom Schaf symptomlos vertragen.

Inkompatibilitäten: Keine bekannt.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Arzneimittel sollten nicht über das Abwasser oder den Haushaltsabfall entsorgt werden. Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Apotheker, wie nicht mehr benötigte Arzneimittel zu entsorgen sind. Diese Massnahmen dienen dem Umweltschutz.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

19.11.2020

Weitere Angaben zu diesem Tierarzneimittel finden Sie unter www.swissmedic.ch und www.tierarzneimittel.ch.

15. WEITERE ANGABEN

500 ml Plastikflasche in einer Faltschachtel

Abgabekategorie B: Abgabe auf tierärztliche Verschreibung

Swissmedic 54703

Falls weitere Informationen über das Tierarzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit dem im 1. Abschnitt genannten Zulassungsinhaber in Verbindung.